Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 12. Dresden, den 10. Januar 1843.

Eilfte öffentliche Sitzung am 7. Januar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilung. — Ein Unterstützungsgesuch betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, das provisorische Steuergesetz betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 20. November 1842, die provisorische Landtagsordnung betr. —

Die Sitzung beginnt 20 Minuten nach 10 Uhr mit Verlesung des über die letztvergangene aufgenommenen Protokolls. Anwesend sind der Staatsminister Nostitz und Jänckendorf und 37 Kammermitglieder.

Präsident v. Gersdorf: Ist Seiten der Kammer bei dem Protokoll Etwas zu bemerken? Es scheint nicht der Fall zu sein. Um Mitvollziehung des Protokolls habe ich den Herrn Kammerherrn v. Watzdorf und den Herrn Bürgermeister Gottschald zu ersuchen.

Auf der Registrande sind eingegangen:

1. (Nr. 74.) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Eutritzsch, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Creditvereins betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dürfte wohl an die deshalb von Ihnen gewählte außerordentliche Deputation abgegeben werden mögen, wenn die Herren damit einverstanden sind. — Einhellig Ja.

2. (Nr. 75.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 21. December 1842, die ständische Schrift wegen des provisorischen Steuergesetzes betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist sofort an den Referenten der Sache, Herrn Bürgermeister Hübler, abgegeben worden, und es wird derselbe die Güte haben, dann uns darüber Vortrag zu erstatten.

3. (Nr. 76.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 21. December 1842, das Decret wegen der allerhöchsten Entschließungen auf verschiedene ständische Anträge betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wird an unsere erste Deputation abzugeben sein. — Zu bemerken habe ich, daß der Herr Kammerherr v. Minkwitz sich entschuldigt zu sehen wünscht, und ebenso Herr v. Schönberg seine Abwesenheit wegen dringender Angelegenheiten entschuldigt hat. — Es ist ein Schreiben eingegangen, welches ein Bittgesuch enthält; der Bittsteller mag der Unterstützung wohl bedürftig sein — ich würde es nicht vorgetragen haben, wenn es nicht auch an die zweite Kammer gerichtet wäre, — indeß könnten sich dergleichen Gesuche häufen, und die Kammer hat nicht die Mittel dazu, ist auch nicht dazu verbunden. Ich glaube, man kann dies privatim abthun, und ich würde daher dies Schreiben an den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer privatim abgeben. Damit würde die Sache abgethan sein.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich bitte um Erlaubniß, die ständische Schrift über das provisorische Steuergesetz vorlesen zu dürfen. Sie ist verfassungsmäßig in der zweiten Kammer gefertigt worden und hat deren Genehmigung erhalten.

Dieser Vortrag erfolgt, und bemerkt noch Referent Bürgermeister Hübler, daß die Schrift mit dem Inhalte und der Form der diesseits gefaßten Beschlüsse übereinstimmt und ihr die Genehmigung daher nicht zu versagen sein wird.

Präsident v. Gersdorf: Gibt die Kammer dem Inhalte dieser Schrift ihre Genehmigung? — Die Genehmigung erfolgt.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde diese Schrift mittelst Protokollextracts an die zweite Kammer zurückzugeben sein. — Wir haben heute als Gegenstand das allerhöchste Decret vom 20. November vorigen Jahres über die provisorische Landtagsordnung zu unserer Tagesordnung, und ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, als Referent der Sache gütigst die Rednerbühne zu betreten.

Referent Vicepräsident v. Carlowitz trägt zuvörderst das allerhöchste Decret vor (s. dasselbe in den Mittheilungen II. Kammer, Nr. 9, Seite 118 ff.)

Der Bericht der ersten Deputation lautet:

Wenn es fast den Anschein gewinnt, als wolle sich über den in dem Decrete vom 20. November dieses Jahres enthaltenen Gegenstand auf diesem Landtage eine Verschiedenheit der Ansichten beider Kammern, wenigstens in Bezug auf die Art und Weise der Behandlung, herausstellen, so hält es die Deputation für unerläßlich, ihrem Gutachten einen geschichtlichen Theil des Berichts vorauszuschicken, und in solchem den Gang nachzuweisen, den diese Angelegenheit, die bekanntlich bisher auf allen Landtagen zur Sprache kam, und allerdings auch kommen mußte, bei den früheren Ständeversammlungen genommen hat.

SLUB
Wir führen Wissen.